



Bericht

der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) zum Aufbau der Geschäftsstelle des Netzwerkmanagements Nanotechnologie - Ergänzungsvereinbarung zur Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 vom 14.11.2019; ergänzt durch Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 10.12.2021

Ergänzungsvereinbarung

zur

**Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 - 2024
vom 14.11.2019;
ergänzt durch Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 10.12.2021**

zwischen

**dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
- MBWFK -**

und

**der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- CAU -**

1. Die Globalzuweisung an die CAU wird ab dem Jahr 2023 um 91,8 T€ pro Jahr für eine TV-L E14 erhöht.
2. Die zusätzlichen Mittel sind bestimmt für den Betrieb einer Geschäftsstelle für das Netzwerk „Norddeutsche Initiative Nanotechnologie“ (NINa).
3. Zu den wesentlichen Aufgaben der Geschäftsstelle gehören:
 - Ausbau des Netzwerks Nanotechnologie.
 - Planung und Koordinierung von Netzwerkaktivitäten im Bereich Nanotechnologie für Schleswig-Holstein und über die Landesgrenzen hinaus.
 - Identifizierung von Projektpartnern zur Initiierung von Projekten im Bereich Nanotechnologie.
 - Beratung zur schutzrechtlichen Sicherung und Verwertung von Erfindungen im Bereich Nanotechnologie.
 - Unterstützung von Ausgründungsprojekten im Bereich Nanotechnologie.
 - Planung und Organisation von internen und externen Schwerpunkttreffen und Netzwerktreffen und internationalen Konferenzen zu Themen im Bereich der Nanotechnologie und anderen Schlüsseltechnologien des Landes.

- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Vorstand und Kuratorium von NINa SH.
4. Die CAU schafft die organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Geschäftsstelle. Das Netzwerkmanagement soll in den Geschäftsbereich Technologietransfer integriert werden.
 5. Für die Einrichtung der erforderlichen zusätzlichen Stelle bildet diese Ergänzungsvereinbarung die Grundlage für ein Personalkonzept gemäß § 22 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2023. Für Besoldungs- und Tarifsteigerungen gilt Abschnitt 2.3.6 der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019 entsprechend.
 6. Die CAU berichtet zum 01.03.2024 über die Aktivitäten der Geschäftsstelle, insbesondere über die eingesetzten Finanzmittel hinsichtlich der in 3. aufgeführten Aufgaben.

Die Zuschusserhöhung erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts und steht unter dem Vorbehalt der vom Haushalts-Gesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft; sie gilt bis zum 31.12.2024.

Kiel, . Monat 2023

Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes
Schleswig-Holstein

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Karin Prien
Ministerin

Prof. Dr. Simone Fulda
Präsidentin